



Schweizerischer Unteroffiziersverband
Association Suisse des Sous-Officiers
Associazione Svizzera dei Sottufficiali
Associazion Svizra dals Sutuffiziers

Einleitung

Das Schutzkonzept des Schweizerischen Unteroffiziersverband (SUOV) stützt sich auf folgenden Vorschriften und Empfehlungen ab:

- COVID-19 Verordnung besondere Lage des Bundes vom 19. Juni 2020
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte vom 22. Juni 2020 des BAG, Art. 4
- Grossveranstaltungen mit über 1000 Besucherinnen und Besuchern oder über 1000 mitwirkenden Personen sind verboten.
- Hygiene Vorschriften des BAG und Empfehlung des BAG: Mindestabstand 1,5 Meter.
- Schutzkonzepte Covid-19 des SSV und der Schweizer Armee

Dieses Schutzkonzept ist für die 2. Phase der Wiederaufnahme der Tätigkeit vorgesehen und berücksichtigt deswegen nur die Übungen und vereinsinterne Tätigkeiten der Kantonalverbände und Sektionen. Wenn die Lage sich weiter positiv entwickelt, wird das Konzept für eine dritte Phase erweitert.

Ziel des SUOV und seinen Mitglieder

- Wir halten die Behördlichen Richtlinien, Regelungen und Anweisung strikte ein und ermöglichen so die Wiederaufnahme eines regulären Betriebs.
- Jeder übernimmt Eigenverantwortung in der Einhaltung der Vorgaben und übernimmt seine Vorbildfunktion gegenüber den Mitmenschen.
- Die Weisungen und Vorgaben der SAT und jeweiligen Schiessplatzbetreiber sind strikte einzuhalten.

Verantwortlichkeiten

Der SUOV selbst führt 2020 keine Zentralkurse durch. Die Verantwortung und Umsetzung liegt somit bei den Kantonalverbänden und Sektionen, sowie den Betreibern der Schiessanlagen. Bevor die Übungen aufgenommen werden dürfen, sind somit die nötigen Schutzmassnahmen umzusetzen und das nötige Schutzmaterial bereitzustellen. Bei der Eingabe der Übungen in der VVA-AT ist das jeweilige Schutzkonzept als PDF Datei beizufügen, ansonsten werden die Übungen nicht bewilligt.

Der SUOV zählt auf die Eigenverantwortung und die Solidarität aller



Zusammenfassung übergeordneter Grundsätze

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Social Distancing – 1,5m Mindestabstand zwischen allen Personen
- Maximale Gruppengrösse von 300 Personen

In allen Situationen: Personen mit Krankheitssymptomen sollen zu Hause bleiben und sich testen lassen.

Massnahmen und Empfehlungen

1. Risikobeurteilung und Teilnahme an Übungen

- Wir setzen auf die Eigenverantwortung der AdA, Instruktoressen und Funktionäre, dass solche mit Krankheitssymptomen nicht zu den Übungen/Anlässe erscheinen und zu Hause bleiben. Werden nach einer Übung entsprechende Symptome oder Anzeichen der Infektion festgestellt ist unverzüglich ein Vorstandsmitglied der entsprechenden Sektion zu informieren, welches dann die AdA, welche zum gleichen Zeitpunkt wie der erkrankte anwesend waren, informiert.
- Zur Sicherstellung einer allfälligen Rückverfolgbarkeit der Infektionskette muss von jeder anwesender Person Name, Adresse und Telefonnummer angegeben werden.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören, empfehlen wir sich nicht an den Übungsort zu begeben und nicht an den Übungen zu beteiligen.

2. An- und Abreise zum Übungsort

Die Platzverhältnisse sind von Anlage zu Anlage unterschiedlich. Es ergehen die folgenden generellen Empfehlungen:

- Die AdA absolvieren die An- /Abreise zum Übungsgelände alleine (Ausnahme Familienmitglieder); zwei Personen im gleichen Fahrzeug möglich aber mit Schutzmaske.
- Angehörige dürfen Junioren zum Übungsplatz fahren und wieder abholen.
- Die An-/Abreise mit dem ÖV ist bei Möglichkeit zu unterlassen. Sollte keine andere Möglichkeit bestehen, ist die Reise im ÖV mit Schutzmaske zu absolvieren.

3. Infrastruktur

- Der Abstand zwischen den AdA von min. 1,5m muss immer gewährleistet sein.
- Es dürfen nicht mehr als 40 Personen gleichzeitig auf einem Schiessplatz oder 15 Personen in einer KD-Box trainieren.
- Falls der zuständige Instruktor oder Übungsleiter seine Funktion aufgrund der 1,5m Distanz nicht wahrnehmen kann, muss er eine Schutzmaske tragen.



Schweizerischer Unteroffiziersverband
Association Suisse des Sous-Officiers
Associazione Svizzera dei Sottufficiali
Associazioni Svizra dals Sutuffiziers

4. Übungsformen, Inhalte und Organisation

a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze/Richtlinien

- Die Übungen des SUOV und derer Sektionen sollen ohne direkten Körperkontakt stattfinden (keine ZWAMI), so dass die übergeordneten Grundsätze (genügend Abstand und die max. Gruppengrösse nicht überschritten wird) ohne besondere Massnahmen eingehalten werden können.
- Wenn eine Sektion Übungen auf mehreren Anlagen/Schiessplätze gleichzeitig durchführt, muss für jeder Platz ein entsprechendes Schutzkonzept vorliegen.

b. Material

Solange eigenes persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVID-Schutzmassnahmen. Instruktionsmaterial jeglicher Art (Gewehr, Pistole, Gehörschutz usw.) müssen nach dem Einsatz gereinigt/desinfiziert werden. Folgendes ist zu beachten:

- Es ist in der Verantwortung des Besitzers seine privaten Utensilien (Pistole, Gewehr, Uniform usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.
- Im Fall von Korpsmaterial: putzen/desinfizieren der Kontaktfläche sofort nach der Benutzung durch den Nutzer.
- Soweit als möglich ist ein privater Gehörschutz (Pamir) zu verwenden. Sofern diese ausgeliehen sind oder Korpsmaterial sind diese vom Nutzer nach dem Tragen mit Desinfektionsmittel sofort zu reinigen.
- Schutzmasken: Der AdA/Instruktor ist für seine persönliche Schutzmaske verantwortlich. Die Sektion ist verpflichtet eine genügende Anzahl Schutzmasken als Reserve für Fälle von Beschädigung/Notfällen zur Verfügung stellen.
- Das jeweilige Scheibenmaterial inkl. Lochkleber ist von jedem AdA eigenhändig anzubringen, nach Schiessende zu demontieren und gemäss Vorgaben vom jeweiligen Schiessplatz handzuhaben.

c. Hygiene

Die angeführten Hygienemassnahmen, namentlich die Platzierung der Möglichkeiten zur Händereinigung, die Periodizität der Reinigung der Kontaktflächen etc. sind auf den konkreten Betrieb bzw. die konkrete Veranstaltung abzustimmen.

c. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

- Es besteht eine Eingangs- und eine Ausgangskontrolle.
- Am Besammlungsort vom Schiessplatz/Anlage/Übungsort muss eine Liste zur Verfügung stehen und aufgelegt werden, in der sich die ankommenden AdA/Instruktoren beim Eintreffen bzw. vor Übungsbeginn anmelden und mit einem eigenen Stift eintragen müssen mit: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Datum, Zeit Ankunft.
- Die Übungsleitung weist die ankommenden AdA auf die für den Schiessplatz/Anlage/Übungsort geltenden Abläufe, Regelungen und auszuführende Massnahmen hin.
- Eine solche Präsenzliste muss 14 Tage (Ausschlaggebend ist das jüngste Datum auf der Liste) aufbewahrt werden und kann dann aus Datenschutzgründen vernichtet werden.

Die Teilnehmenden müssen in jedem Falle vorgängig über die Datenerhebung und -verwendung informiert werden. Festgelegt ist zudem die Verpflichtung des Organisators und



Schweizerischer Unteroffiziersverband
Association Suisse des Sous-Officiers
Associazione Svizzera dei Sottufficiali
Associaziun Svizra dals Sutuffiziers

des Betreibers, die Kontaktdaten zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen der zuständigen kantonalen Stelle weiterzuleiten; dies darf einzig auf deren Anfrage hin erfolgen. Schliesslich wird explizit festgehalten, dass die eigens zu den genannten epidemiologischen Zwecken bestimmten Daten nicht zu weiteren Zwecken, etwa zu Marketingzwecken, verwendet werden dürfen. Sie dürfen deshalb nur 14 Tage lang aufbewahrt und müssen anschliessend sofort gelöscht werden.

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Überwachung, Kommittent und Rollenklärung

Die Verantwortung der Kontrolle und Durchsetzung der oben beschriebenen Massnahmen liegt in der Verantwortung der Besitzer des Schiessplatzes resp. der durchführenden Sektion oder der Übungsleitung.

Sinnvollerweise überwacht die durchführende Sektion, dass die Regeln eingehalten werden.

Übergeordnetes Kontrollorgan ist der Präsident oder Vizepräsident der Sektion und bei einem Wettkampf der OK-Präsident oder der Vizepräsident des Anlasses.

Es ist wichtig, dass die oben genannten Personen alle Beteiligten auf die Massnahmen sensibilisieren. Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept des SUOV.

6. Kommunikation dieses Schutzkonzeptes

Stufe SUOV

- Information aller Kantonalverbände/Sektionen über die SUOV-Homepage.
- Zirkular via E-Mail an alle Kantonal- und Sektionspräsidenten zur Weiterleitung an alle Mitglieder.
- Schreiben zur Info an die SAT

Stufe Kantonalverbände und Sektionen

- Aufschalten der SUOV Info auf ihrer Webseite (falls vorhanden).
- Info mit E-Mail oder Brief an alle Vereinsmitglieder bevor Übungen durchgeführt werden.
- Aufhängen des vorliegenden Konzeptes und der Plakate des Bundes beim Schiessplatz/Anlage/Übungsort.

7. Inkrafttreten

Dieses Konzept wurde vom SUOV am 08. Juni.2020 erstellt. Das Konzept tritt per sofort in Kraft und hat seine Gültigkeit bis auf Widerruf.

Schweizerischer Unteroffiziersverband (SUOV)

Der Zentralpräsident

Wm Peter Lombriser



Neues Coronavirus

Aktualisiert am 6.7.2020

**SO SCHÜTZEN
 WIR UNS.**



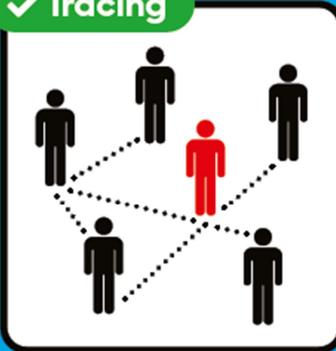
Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

✓ Testen



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ Tracing



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

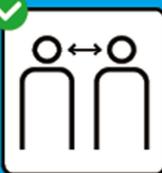
✓ Isolation/Quarantäne



Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:

✓



Abstand halten.

✓



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.

✓



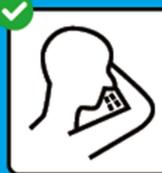
Gründlich Hände waschen.

✓



Hände schütteln vermeiden.

✓



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

✓



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

Art 31.03.20

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
 Office fédéral de la santé publique OFSP
 Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
 Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation



Neues Coronavirus

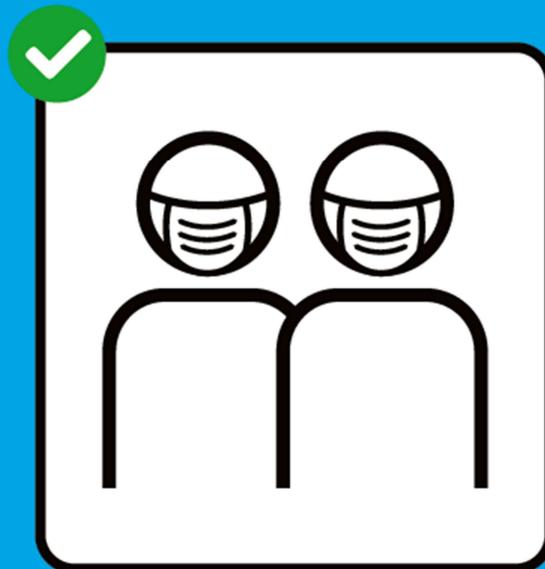
Aktualisiert am 4.7.2020

**SO SCHÜTZEN
 WIR UNS.**



Ab sofort gilt:

Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr



Weiterhin wichtig:

- 
 Bei Symptomen
 sofort testen
 lassen und
 zuhause bleiben.
- 
 Zur Rückver-
 folgung wenn
 Immer möglich
 Kontakt Daten
 angeben.
- 
 Bei positivem
 Test: Isolation.
 Bei Kontakt mit
 positiv getesteter
 Person:
 Quarantäne.
- 
 Abstand halten.
- 
 Gründlich Hände
 waschen.
- 
 Hände schütteln
 vermeiden.
- 
 In Taschentuch
 oder Armbeuge
 husten und
 niesen.
- 
 Nur nach
 telefonischer
 Anmeldung in
 Arztpraxis oder
 Notfallstation.

Art 31b, 25. d

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
 Office fédéral de la santé publique OFSP
 Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
 Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Swiss Covid App
 Download